

Handlungsempfehlungen

der Enquete-Kommission „Bürokratieabbau“

Zum **Themenkomplex Nr. 12 „Bürokratieabbau in Bildung, Wissenschaft und Forschung“** wurden in der Sitzung am 12.02.2026 folgende Handlungsempfehlungen einstimmig bzw. mehrheitlich beschlossen:

Teilbereich Wissenschaft und Forschung

1. Entbürokratisierung funktioniert nur, wenn die gesamte Wissenschafts- und Kulturverwaltung eine entsprechende Einstellung besitzt und vorlebt. Verwaltungspersonal sollte konsequent Verantwortung übernehmen wollen und dürfen. Chancen sollten betont und Fehler als Chance zum Lernen und für Optimierung gesehen werden. Das Thema Entbürokratisierung muss für das Verwaltungspersonal mit Schulungen für Führungsverhalten unterstützt werden.
2. Die Ausgestaltung des Rechtsakts über den Europäischen Forschungsraum kann nur innerhalb der engen Grenzen der Unionskompetenzen des Art. 179 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) erfolgen, muss die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit (Art. 5 Abs. 3 und Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union) wahren und darf nicht über das zur Zielerreichung erforderliche Maß hinausgehen.
Gerade aufgrund der Tatsache, dass Forschung heutzutage unter anderem mit Blick auf die Gewinnung von Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftlern international hochkompetitiv ist, hat die EU äußerste Zurückhaltung bei der Entwicklung von neuen Rechtsetzungen im Bereich Wissenschaft und Forschung zu wahren.¹
3. Bürokratieabbau muss im Wissenschafts-, Kultur- und Kunstbereich fest institutionalisiert werden. Es ist daher ein bayerisches Better-Practice-System für den Wissenschafts- und Kulturbereich zu installieren: Eine erste Maßnahme wäre ein digitales Backoffice, in dem Hochschulen, Kulturinstitutionen und Ministerien laufend Verbesserungsvorschläge einstellen können. Diese müssen regelmäßig vom zuständigen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst bewertet, priorisiert und umgesetzt werden. Dieser Prozess muss zur Routine werden und soll zu mehr Effizienz, Exzellenz und Wettbewerb führen.
4. Bürokratieabbau ist als kontinuierliche Steuerungs- und Führungsaufgabe der Staatsregierung zu etablieren. Ziel ist Transparenz über Bürokratiekosten auf Hochschul-, Landes-, Bundes- und EU-Ebene sowie die systematische Rückführung nicht wirksamer Regelungen. Mitarbeitende aus Wissenschaft und Verwaltung sind partizipativ einzubinden, da bürokratische Hemmnisse in der Praxis frühzeitig erkannt werden.
5. Ein weiteres wichtiges Instrument sind Evaluations- und Experimentierklauseln. Es soll Hochschulen häufiger und einfacher ermöglicht werden, Pilotprojekte mit abweichenden Verfahren durchzuführen („Regulatory Sandboxes“). Diese Klauseln können auch zeitlich befristet werden.
6. Die Hochschulen müssen die Möglichkeiten haben, gemeinsame Einrichtungen samt passender Schnittstellen zu bilden, um Aufgaben, die überall ähnlich sind (z. B. IT, Personalverwaltung, Reisekosten) gemeinsam, effizienter und digitaler als bislang zu erledigen. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung der Personalverwaltung. Derzeit ist jeder Mitarbeitende einer bayerischen Hochschule in drei Systemen angelegt (VIVA für Stellen und Bezüge, BayZeit für Zeiterfassung und BayRMS für das Reisewesen). Diese Systeme müssen miteinander vernetzt werden.

¹ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

Bayerischer Landtag

7. Ein wesentlicher Hebel für Entlastung liegt in der Standardisierung von Verfahren, Formularen und Abläufen. Einheitliche digitale Vorlagen für Berichte, Evaluationen und Personalprozesse reduzieren Doppelarbeit, Prüfaufwand und Fehleranfälligkeit. Primär sollte es um Lehre und Forschung gehen und nicht um unnötige Verwaltungsaufgaben.
8. Digitalisierung muss konsequent auf Prozessautomatisierung und Durchgängigkeit ausgerichtet werden. Redundante Mehrfacheingaben in parallelen IT-Systemen sind zu beseitigen, indem verbindliche Schnittstellen zwischen staatlichen und hochschulinternen Systemen geschaffen werden. Ziel sind End-to-End-digitale Workflows in Studierenden-, Prüfungs-, Personal- und Drittmittelverwaltung. Bayernweit compatible Plattformstandards sollen Effizienzgewinne ermöglichen, ohne Innovationsfähigkeit zu behindern.
9. Die Personalverwaltung ist einer der zentralen Bürokratietreiber im Wissenschaftssystem und zugleich ein entscheidender Faktor für Attraktivität, Leistungsfähigkeit und internationale Konkurrenzfähigkeit. Personalverfahren sind vollständig zu digitalisieren und landesweit zu standardisieren. Wiederkehrende Vorgänge wie Einstellungen, Verlängerungen, Beurteilungen und Abrechnungen müssen automatisiert und rechtssicher abgebildet werden.
10. Das Unterschriftserfordernis für Formulare und Dokumente in den Bereichen Wissenschaft, Forschung und Kultur ist zu überprüfen. Wo eine Unterschrift weiterhin erforderlich ist, sollten elektronische Signaturen möglich sein. Insbesondere beim Reiserecht muss mehr mit Pauschalen gearbeitet werden, um die Abrechnung von Kleinstbeträgen zu verhindern. Generell sind digitale Workflows in Forschung und Lehre einzuführen, um Ressourcen zu schonen und insbesondere Verwaltungsabläufe effizienter zu machen. Auch sind Berichts-, Statistik- und Dokumentationspflichten einer generellen Überprüfung zu unterziehen.
11. Die Entbürokratisierung im Wissenschaftsbereich, die im Koalitionsvertrag auf Bundesebene angekündigt wurde, muss kraftvoll und mutig angegangen werden. Das Motto muss lauten: „Mehr Zeit für Forschung sowie Lehre und weniger Bürokratie.“ Vor allem in der Forschungsförderung hat sich das Drittmittelwesen in den vergangenen Jahren spürbar zulasten von Forschung, Lehre und Transfer verschoben. Die Realität ist, dass viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bundesweit wegen stetig wachsender Antragserfordernisse zur Gewinnung von Drittmitteln mit der Formulierung von Anträgen (etwa an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt oder den Europäischen Forschungsrat) einen Großteil ihrer kostbaren Arbeitszeit verbringen.
 - a) Auf Bundesebene gibt es bereits einen Prozess zum Bürokratieabbau, der unter der Führung der Max-Planck-Gesellschaft stattgefunden hat. In einem ersten Schritt konnten im Austausch mit dem Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bereits Klärungen und Erleichterungen bei der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen zu den Genehmigungsverfahren für Tierversuche und bei der Anwendung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes erreicht werden. Dieser Weg ist konsequent fortzusetzen.
 - b) Bei vielen Antragsformaten müssen inzwischen lange Fragenkataloge von wissenschaftsfernen Themen behandelt werden. Alle Anträge müssen bearbeitet, begutachtet, bewertet und am Ende bewilligt oder abgelehnt werden. Nur die besten Vorhaben – z. B. bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft ungefähr ein Drittel der eingereichten Anträge – werden dann gefördert. Durch spürbare Entschlackung der Antragsformate können Anträge schneller entschieden werden und stehen wegen des geringeren Ressourcenaufwands mehr finanzielle Drittmittel zur Verfügung, was zu einer besseren Ausgangslage im internationalen Wettbewerb führt und zu zügigeren Transfers wissenschaftlicher Forschung in die industrielle Praxis. Zudem sollen in Zukunft zweistufige Förderverfahren (Kurz- und Vollantrag) nur bei besonders großen Fördermaßnahmen notwendig sein.
 - c) Auch die Nachweispflichten der Exzellenzinitiative - inzwischen Exzellenzstrategie (ExStra) - sind für die beteiligten Universitäten im Laufe der Jahre immer aufwändiger geworden. Daher muss die ExStra, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, evaluiert und überdacht werden.
 - d) Die politische Steuerung und die konzeptionelle Gestaltung des eigenen Förderhandelns obliegt allein dem jeweiligen Ministerium und sollte weder de jure noch de facto auf Projektträger übertragen

Bayerischer Landtag

werden. Deren Aufgaben sollen vielmehr auf Administration und Beratung beschränkt werden. Verfahren und Organisation sollten projekträgerübergreifend (und zwar auf Ebene des Bundes und der Länder) harmonisiert werden.

- e) Verwendungsnachweise sind entschieden zu reduzieren, etwa die Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft.²
 - f) Eine Reform des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes muss ebenfalls zur Entbürokratisierung genutzt werden, wenn auch zugleich darauf zu achten ist, dass Qualifikationsstellen erhalten bleiben.
12. Die starke Abhängigkeit des Wissenschaftssystems von Drittmitteln ist ein wesentlicher Bürokratiefaktor. Das Verhältnis zwischen Grundfinanzierung und Drittmitteln ist neu auszubalancieren, Förderverfahren sind stärker zu vereinheitlichen und regulatorische Unterschiede zwischen Förderinstitutionen zu minimieren.
13. Bau- und Sanierungsvorhaben im wissenschaftlichen Bereich sind schneller und unbürokratischer umzusetzen, z. B. durch ein Wahlrecht für den Besteller bei der Vergabe der Leistungen zwischen ganzheitlicher Vergabe oder Einzelvergabe. Hierbei sind Verfahrensvereinfachungen, insbesondere bei Planungs- und Genehmigungsprozessen, zu ermöglichen, um vorrangig die Parallelisierung verschiedener Prüfabläufe zu erreichen. Für die Beschleunigung und Erhöhung der Planungssicherheit bei Genehmigungsverfahren ist die Einführung von Ausschlussfristen zu prüfen.
Des Weiteren sind Auflagen und Hürden für den Hochschulbau auf ein Mindestmaß zu senken. Auch wurden in der vergangenen Jahren Erfahrungen mit Modulbau, Bauherreneigenschaft und Totalunternehmern gesammelt. Diese Erfahrungen sind mit den staatlichen Bauämtern auszuwerten. Hierbei sind v. a. für Hörsaal-, Labor- und Verwaltungsbauten neue Maßstäbe für Standardisierungen und Systembauten zu überlegen.
14. In einer globalisierten Welt, in der Deutschland international wettbewerbsfähig bleiben muss, ist konsequent auf Fachkräftegewinnung und hochqualifizierte Zuwanderung zu setzen. Daher ist eine Willkommenskultur, v. a. bei den Ausländerbehörden, wichtig. Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler müssen ein Fast-Lane-Verfahren erhalten. Dies kann dadurch umgesetzt werden, dass anerkannte Hochschulen als „Trusted Partner“ eingestuft werden und Visa sowie Aufenthaltstitel von Studierenden und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftlern dadurch schneller bearbeitet werden.
Mehrsprachige Formulare und erforderliche Dokumente sind möglichst bundesweit einheitlich zu regeln und zur Verfügung zu stellen.
Studierende erhalten aktuell Aufenthaltstitel im Regelfall für zwei Jahre, nach behördlichem Ermessen auch für drei Jahre. Bei einem konsekutiven Master ist der Aufenthaltstitel an die Immatrikulation zu knüpfen.
Es sind einheitliche digitale Strukturen mit interaktiven Schnittstellen und Modulen zu schaffen.
15. Den mit der BAföG-Vergabe betroffenen staatlichen Stellen ist unter Reduktion des Datenschutzes Zugriff auf die notwendigen Daten der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger einzuräumen, um einen schnellen und reibungslosen Datenaustausch zu ermöglichen.³
16. Eine einheitliche, digitale Forschungsdateninfrastruktur unterstützt Open Science und reduziert Mehrfacherhebungen, redundante Dokumentationen und Prüfaufwände bei Anträgen, Evaluationen und Berichten. Gemeinsame Datenstandards sind ein zentraler Effizienzfaktor.

² Ablehnung seitens der SPD-Fraktion

³ Ablehnung seitens der SPD-Fraktion